

BKK VerbundPlus

Zeppelinring 13
88400 Biberach
Servicetelefon: 0 800 / 22 34 987 (kostenfrei)
Fax: 0 73 51 / 18 24-811
E-Mail: info@bkkvp.de
Internet: www.bkk-verbundplus.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 20.10.2020:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK VerbundPlus

15,10%
davon sind 0,50% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK VerbundPlus ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
4 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2020

Die BKK VerbundPlus hatte an diesem Stichtag 131.687 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 16.114 Versicherte, und die größte hatte 10.671.917 Versicherte.

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK VerbundPlus:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- | | |
|--|--|
| ▪ 24 h / 7 Tage-Servicetelefon
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt | ▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja |
| ▪ Arzt-Suchportal
ja | ▪ Online-Filiale
ja |
| ▪ Digitale Gesundheits-/Patientenakte
ja | ▪ Reha-Beratung
ja |
| ▪ Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater
nein | ▪ Vermittlung von Arztterminen
ja |
| ▪ Krankenhaus-Suchportal
ja | ▪ Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten
nein |
| ▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die durchschnittlich 12 Stunden an 5 Tagen die Woche erreichbar ist. | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK VerbundPlus:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Große Vielfalt an Leistungen im Zahnbereich:

Die BKK VerbundPlus bietet für Ihre Versicherten eine ganze Reihe von Leistungen im Bereich der Zahngesundheit/Zahnvorsorge.

U.a. werden gewährt:

- bis zu 75 Euro Zuschuss zur PZR beim Wunschzahnarzt
 - 2 x jährlich kostenlose PZR bei Zahnärzten des Indento-/Dent-net-Netzwerkes
 - bis zu 100 Euro Zuschuss für die Vollnarkose bei Weisheitszahn-OPs
 - bis zu 160 Euro Zuschuss für die Fissurenversiegelung der kariesfreien Prämolaren
 - bis zu 100 Euro Zuschuss für die Glatflächenversiegelung bei Kieferorthopädischer Behandlung
-

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BKK VerbundPlus

Keiner.

Es wird stattdessen eine zweckgebundene Prämie angeboten.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK VerbundPlus Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
nein
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VerbundPlus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten;
zusätzlich Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 75,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: ja;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VerbundPlus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
nein
 - **Übernahme von Ayurveda**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Chelattherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Feldenkrais**
nein
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
nein
 - **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
 - **Übernahme von Lichttherapie**
nein
 - **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 360,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Phytotherapie**
nein
 - **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
 - **Übernahme von Shiatsu**
nein
 - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein
-



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK VerbundPlus für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VerbundPlus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%, aber maximal 8,00 EUR.

■ Auslandsnotfallservice

nein

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VerbundPlus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional

■ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional

■ Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional

■ Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen

Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional, öfter als nur ein Mal

■ Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ Weitere Leistungen: Kostenübernahme für erweiterte Online-Video-Sprechstunden

ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.10.2020

- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
ja, für einen bestimmten Personenkreis, maximaler jährlicher Vorteil 150,00 EUR bei maximal 10,00 EUR Risiko
- **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK VerbundPlus übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 150,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% je Kurs



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.10.2020

- b) bei Fremdkursen** (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 90%, max. 150,00 EUR je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 90%, max. 150,00 EUR je Kurs

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Kehlkopfkrebs**
Ja
- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja
- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
Ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
Ja
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Hodenkrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
Ja
- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
Ja
- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
Ja
- **Haut: Hautkrebs**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
- **Nervensystem: Tinnitus**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
Ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Ja

- **Hormonsystem: Gicht**
Ja

- **Hormonsystem: Schilddrüsenfehlfunktion**
Ja

- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
Ja

- **Immunsystem: Rheuma**
Ja

- **Nervensystem: ADHS**
Ja

- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja

- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja

- **Nervensystem: Angststörungen**
Ja

- **Nervensystem: Bulimie**
Ja

- **Nervensystem: Burn-Out**
Ja

- **Nervensystem: Demenz**
Ja

- **Nervensystem: Depression**
Ja

- **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja

- **Nervensystem: Grauer Star**
Ja

- **Nervensystem: Magersucht**
Ja

- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja

- **Nervensystem: Migräne**
Ja

- **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja

- **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja

- **Spezifische Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
Ja

- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
Ja

- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja

- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja

- **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja

- **Verdauungssystem: Fettleber**
Ja

- **Verdauungssystem: Leberkrebs**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Ja

▪ **Verdauungssystem: Magenkrebs**

Ja

▪ **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**

Ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK VerbundPlus hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 15.10.2020 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.10.2020